

**BEHINDERTE
AKADEMIKER**
Was zählt, ist die
Fähigkeit

BEILAGE
ZB info Wichtige Urteile

TECHNISCHE HILFEN

Ein Motor für die Inklusion

Science Fiction oder Alltag? Datenbrillen und andere technische Innovationen halten Einzug in die Arbeitswelt von behinderten Menschen. Und eröffnen neue berufliche Perspektiven!

Technische Beratung

Der Mensch steht an erster Stelle

Liebe Leserin,
lieber Leser



Ein Computer, der mit den Augen bedient wird. Ein Zungen-Piercing, das als „Steuerknüppel“ für den Rollstuhl dient. Ein Roboter, der im Büro assistiert ... Das klingt alles futuristisch. Doch High-Tech gewinnt im Alltag von behinderten Menschen immer mehr an Bedeutung. Vor allem die moderne Informations- und Kommunikationstechnik bietet viele Möglichkeiten, Behinderungen unterschiedlichster Art auszugleichen. Und zwar nicht nur in Hilfsmitteln, die speziell für behinderte Menschen entwickelt wurden, sondern auch in Gestalt ganz alltäglicher Gebrauchsgegenstände.

Bestes Beispiel sind Smartphones und Tablet-Computer. Durch die integrierte Hilfssoftware können sie immer häufiger teure Spezialgeräte ersetzen – vom

Scanner bis zur einfachen Hörhilfe. Was sie darüber hinaus bei behinderten Menschen so beliebt macht, ist die Tatsache, dass diese Geräte einfach jeder nutzt. Während klassische Hilfsmittel für behinderte Menschen oft als stigmatisierend empfunden werden, vermitteln Smartphones & Co. das Gefühl dazuzugehören.

Wir möchten mit dem Schwerpunktthema in dieser ZB beispielhaft moderne technische Hilfen für die Arbeitswelt vorstellen. Die schon erwähnten Vorteile sind natürlich nur eine Seite der Medaille. Moderne Technik birgt auch Risiken und stößt daher bei vielen Menschen auf Vorbehalte, zum Beispiel aus Sorge vor Datenmissbrauch und Überwachung.

Wir sind der Meinung, dass Technik dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt. Für unsere Technischen Berater stehen daher die Bedürfnisse ihrer Klienten an erster Stelle. Sie helfen behinderten Menschen und Betrieben, aus der wachsenden Vielfalt an technischen Möglichkeiten die individuell passende Lösung zu finden.

David Geduldig
Leiter des Integrationsamtes beim Amt für
Versorgung und Integration Bremen

Verteiler
ZB Behinderung & Beruf

An die Schwerbehinderten-
vertretung:

Bitte je ein Exemplar an den

- **Beauftragten des Arbeitgebers**
- **Betriebsrat oder Personalrat weiterleiten.**

Ein weiteres Exemplar erhalten Sie zu Ihrer Verfügung.

Impressum

ZB – Zeitschrift: Behinderung & Beruf

Herausgeber: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit • **Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11/90 30 - 323, E-Mail: sabine.wolf@universum.de • **Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:** Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. • **ZB** erscheint viermal jährlich und wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder des Herausgebers (jährlicher Bezugspreis 3 Euro). • **Redaktion:** Karl-Friedrich Ernst, Karlsruhe (verantwortlich für den Inhalt), Sabine Wolf (verantwortlich für den Verlag), Elly Lämmlen • **Beirat:** Ulrich Adlhoeh, Münster; Michael Alber, Hildesheim; Christoph Beyer, Köln; Karin Fankhaenel, Köln; Rosita Schlembach, Kassel; Simone Wuschech, Cottbus • **Reportagen und Berichte:** Martina Bähring, Christoph Beyer, Ulrich Jakob Hofmann, Elly Lämmlen • **Technische Herstellung:** Alexandra Koch • **Titelfoto:** iStock/dolgachov • **Layout:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck:** Druckhaus Main-Echo, Weichertstr. 20, 63741 Aschaffenburg • **Auflage:** 280.000 Exemplare • **Redaktionsschluss:** August 2014 • **Beilagen:** Die Gesamtauflage enthält die ZB info als Beilage • Einem Teil der Auflage ist die ZB Rheinland, die ZB Baden-Württemberg und die ZB Bayern beigelegt • Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier • Nachdruck nur nach vorheriger Genehmigung von Verlag und Herausgeber gestattet. **Schreibweise weiblich/männlich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Nachbestellungen und Adressänderungen bitte nur an das für Sie zuständige Integrationsamt (siehe Rückseite) richten.

NACHRICHTEN



Kurz notiert

Personen, Initiativen, Termine, Medien

- Ausschreibung: Rudolf-Freudenberg-Preis
- CONSOZIAL 2014: Fachmesse für die Sozialwirtschaft
- Bertelsmann Stiftung: Ausbildungsstudie
- Bildungsbericht 2014: schwerbehinderte Menschen **4**

REPORT



Exzellente + inklusiv

Perspektiven für schwerbehinderte Akademiker

Sie sind hochqualifiziert und bewältigen anspruchsvolle Jobs, wie drei Beispiele zeigen. Eigentlich ganz normal – und doch ist vieles außergewöhnlich.

6

THEMA



Rudolf-Freudenberg-Preis

Gemeinschaft erleben

Die Jugendherberge im ostfriesischen Leer ist bundesweit die erste, die als Integrationsfirma arbeitet. Mit Erfolg: 2014 erhielt sie den Rudolf-Freudenberg-Preis.

8

RECHT



Rechtsprechung

Neue Urteile

- BEM: Vorzeitiger Ruhestand
- Gleichbehandlung: Kündigung
- Ruhestand: Schwerbehinderung

9

SCHWERPUNKT



Technische Hilfen

Ein Motor für die Inklusion

High-Tech hält immer mehr Einzug in unser Leben und unsere Arbeit. Von dieser dynamischen Entwicklung versprechen sich Fachleute wichtige Impulse für die Umsetzung der Inklusion. Die Technischen Berater der Integrationsämter sind gefragt wie nie.

- Interview: Experte Carsten Brausch über Chancen der Technik und Herausforderungen
- Aus der Praxis: Dr. Ulrike Jandl und Hartwig Schulze Palstring nutzen innovative Technik am Arbeitsplatz

10

FORUM



Gehörlosigkeit

Wenn das Netz stumm bleibt

Gehörlose Menschen stoßen im Internet immer noch auf Barrieren. Ralph Raule vom Gebärdensprache in Hamburg spricht über die Kommunikationsprobleme im Netz.

14

INTERNET

SBV WAHL
KOMPAKT



Alles was Sie brauchen

www.integrationsaemter.de/wahl

- Kurse: Erst mal fit machen
- Forum: Experten geben Auskunft
- Alles Online: Unterlagen & Formulare



**Fachmesse
Produktiv und menschlich**



Wirtschaftlich denken und dabei inklusiv und menschlich handeln – wie geht diese Rechnung für die Sozialwirtschaft am besten auf? Das ist die Kernfrage, der sich die diesjährige

Fachmesse ConSozial widmen wird. Anregungen und Antworten können sich die Besucher bei über 250 Ausstellern holen, die Dienstleistungen, Produkte und Ideen rund um Management und Organisation sozialer Arbeit und Pflege anbieten. Die ConSozial findet vom 5. bis 6. November 2014 im Messezentrum in Nürnberg statt.

Mehr unter: www.consozial.de



Preisträger 2014 ist die Jugendherberge in Leer. Ausführlicher Bericht auf Seite 8.

**Ausschreibung
Rudolf-Freudenberg-Preis 2015**

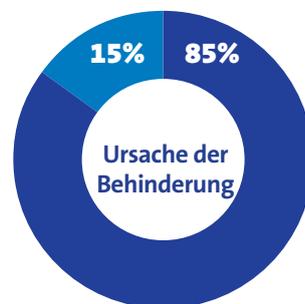
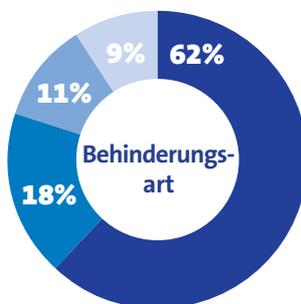
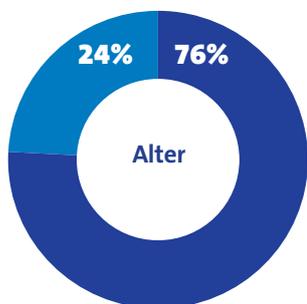
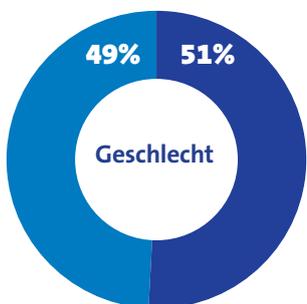
Der Rudolf-Freudenberg-Preis prämiiert wegweisende Geschäftsideen und Kooperationen im Bereich der Integrationsfirmen für psychisch Kranke. Bewerben können sich Integrationsfirmen mit innovativen Geschäftsideen und –konzepten, die bereit sind, ihre Erfahrungen an Dritte weiterzugeben. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis wird von der Freudenberg-Stiftung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e.V. (bag-if) ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2015.

Mehr unter: www.bag-if.de

**Statistik
7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen**

Zum Jahresende 2013 lebten rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Ein Plus von 3,6 im Vergleich zu 2011. Insgesamt ist jeder elfte Bundesbürger betroffen, genau 9,4 Prozent der Bevölkerung. Die Zahl Schwerbehinderter ist seit 2003 regelmäßig gestiegen.

Damals waren „nur“ 6,6 Millionen Personen als schwerbehindert anerkannt. Schwere Behinderungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf – drei Viertel der Schwerbehinderten waren Ende 2013 mindestens 55 Jahre alt.



- Männer: 51 %
- Frauen: 49 %

- 55-Jährige und Ältere: 76 %
- Unter 55-Jährige: 24 %

- Körperliche Behinderung: 62 %
- Sonstige: 18 %
- Geistige und seelische Behinderungen: 11 %
- Zerebrale Störung: 9 %

- Krankheit: 85 %
- Andere Ursachen (z.B. Unfall, angeboren): 15 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

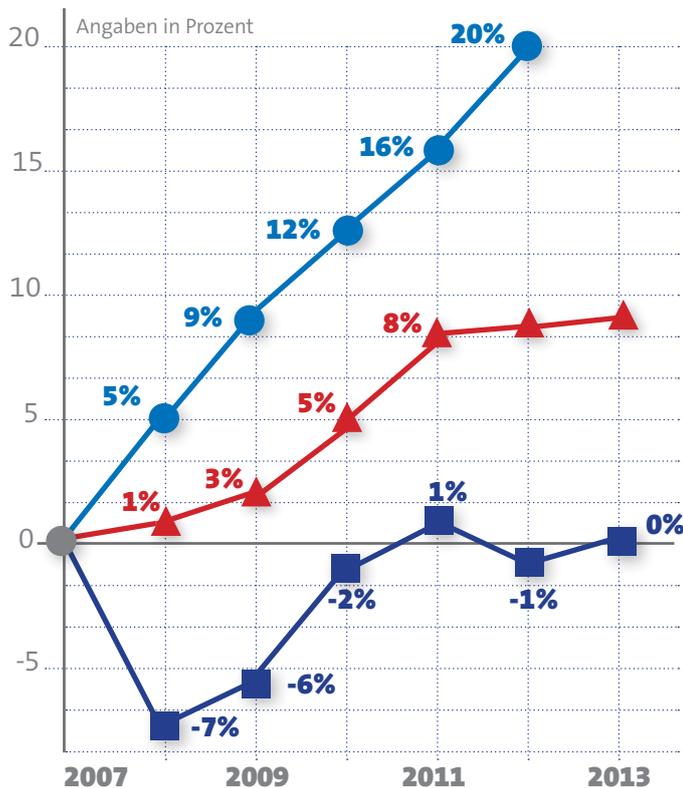


Arbeitsmarkt Mehr Beschäftigte und mehr Arbeitslose

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist in den vergangenen sechs Jahren sowohl die Beschäftigung als auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen gestiegen.

Dabei sei die Zunahme der Beschäftigung nicht allein auf demografische Effekte zurückzuführen. Für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2013 auf 179.000 macht die Bundesagentur für Arbeit (BA) vor allem das Auslaufen vorruhestandsähnlicher Regelungen verantwortlich.

Mehr unter www.arbeitsagentur.de



- Schwerbehinderte Beschäftigte
- ▲ Schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter
- Schwerbehinderte Arbeitslose

Grafik (modifiziert) aus dem Arbeitsmarktbericht "Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen", Bundesagentur für Arbeit, Mai 2004



NEU ERSCIENEN

Bildungsbericht 2014 Schwerpunkt „Behinderte Menschen“



Der von Bund und Ländern in Auftrag gegebene Bildungsbericht 2014 ist erschienen. Er beschreibt die Gesamtentwicklung des deutschen Bildungswesens und widmet sich in seinem Schwerpunktkapitel dem Thema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“. Danach gibt es in Deutschland 493.000

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft ist auf 6,6 Prozent gestiegen. Rund 40 Prozent haben einen Förderbedarf im Bereich Lernen. Im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung werden zu 57 Prozent junge Menschen mit einer Lernbehinderung gefördert.

Mehr unter www.bildungsbericht.de

Ausbildungsstudie Erfahrungen von Unternehmen



Von den rund 50.000 Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden nur etwa 3.500 einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Nur jedes vierte ausbildungsberechtigte Unternehmen in Deutschland hat in den vergangenen fünf Jahren Erfahrungen mit behinderten Jugendlichen gemacht, wobei die Hälfte der Unternehmen diese

Erfahrungen als positiv bewerten. Das geht aus einer repräsentativen Unternehmensbefragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hervor. Weitere Ergebnisse finden sich in der Studie mit dem Titel „Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen“.

Mehr unter: www.bertelsmann-stiftung.de



Elektroingenieur Sebastian Wiedemann



Astrophysiker Christoph Wendel

exzellent + inklusiv

Perspektiven für schwerbehinderte Akademiker

Sie sind hochqualifiziert und arbeiten überall dort, wo das gebraucht wird. Der Elektroingenieur Sebastian Wiedemann plant Energieanlagen bei der DB ProjektBau. Die Anästhesistin Dr. Angelika Trabert bringt Patienten schmerzfrei durch die OP. Der Doktorand Christoph Wendel forscht am Institut für Astrophysik in Würzburg. Alles ganz normal, mit der passenden Qualifikation. Und doch ist vieles außergewöhnlich.

Elektroningenieure sind gefragt. Nach einem guten Studienabschluss 2011 fand Sebastian Wiedemann recht bald einen Arbeitsplatz in einem Planungsbüro der DB ProjektBau. Bei der Stellensuche wurde er vom Integrationsfachdienst Köln unterstützt. Sebastian Wiedemann ist hochgradig schwerhörig: „Alle hier im Team sind völlig offen und wissen, wie die Kommunikation reibungslos laufen kann. Meist stimmen wir uns per E-Mail ab, das ist ja heute Standard.“ Die Entwicklung der IT-Technik hat viele Kommunikationsbarrieren beseitigt. Im Gespräch kommt Sebastian Wiedemann mit seinen beiden Hörgeräten klar. In größeren Besprechungen wird er von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet.

Was zählt, ist die Fähigkeit Angelika Trabert ist bekannt als erfolgreiche Dressurreiterin. Sie gehört zum Top Team des DBS (Deutscher Behindertensportverband e.V.). Über 25 Gold-, Silber- und Bronzemedailien bei WMs, EMs und Paralympics hat sie gewonnen. Angelika Trabert

hat eine Dysmelie (Fehlbildung) beider Beine. „Mit Sechs saß ich zum ersten Mal auf einem Pferd. Pferde begleiten mich ein Leben lang. Sie alle sind Persönlichkeiten und haben ihre Eigenheiten wie wir Menschen auch! Die Kunst besteht darin, sich gegenseitig zu akzeptieren und so eine gemeinsame Arbeitsbasis zu schaffen. Dies kann, insbesondere wenn man ein Handicap hat wie ich, nur auf Vertrauen und Miteinander basieren.“

Angelika Trabert ist promovierte Fachärztin für Anästhesiologie. Auf ihrer Website – www.angelika-trabert.de – steht ganz oben: IT’s ABILITY, NOT DISABILITY THAT COUNTS! (Was zählt, ist die Fähigkeit, nicht die Behinderung). Sie nutzt ihre Fähigkeiten äußerst vielfältig. Als Ärztin engagiert sie sich zum Beispiel für das medizinische Hilfsprojekt Mango e.V. in Guinea/Westafrika. Und in ihrer Hessischen Heimat kümmert sie sich natürlich auch um ihre Patientinnen und Patienten. Dr. Angelika Trabert arbeitet im Team der Tagesklinik Höchst und im Sana Klinikum in Offenbach.

Promi in Astrophysik Christoph Wendel ist ebenfalls ein PROMI, wenn auch (noch) nicht berühmt. PROMI heißt hier Promotion inklusive und ist eine bundesweite Initiative an Universitäten, die für schwerbehinderte Akademiker dreijährige Promotionsstellen bereitstellt, damit sie den Dokortitel erwerben können (siehe INFO). Seit Anfang März arbeitet Christoph Wendel als Doktorand mit einer halben Stelle (20 Wochenstunden) am Institut für Theoretische Physik und Astrophysik der Universität Würzburg.

Womit ist er befasst? „Wir untersuchen Strahlungsprozesse und Mechanismen der Teilchenbeschleunigung in astrophysikalischen Objekten fern vom thermodynamischen Gleichgewicht anhand von Beobachtungen und theoretischen Modellen.“ Hier ist Christoph Wendel in seinem Element und sein Professor Karl Mannheim schätzt die Kompetenz seines neuen Doktoranden außerordentlich: „Er ist mit einer kaum vorstellbaren Gabe ausgezeichnet, diese komplexen



Anästhesistin Dr. Angelika Trabert ist auch Deutsche Meisterin in der Dressur 2014

Zusammenhänge und ihre Vernetzung in seinem Inneren abzubilden und dann auch Lösungswege zu finden.“

Christoph Wendel hat eine spinale Muskelatrophie (sog. Muskelschwund) und ist körperlich stark eingeschränkt. Er arbeitet in einem speziell ausgestatteten Elektrorollstuhl. Für die Dinge des alltäglichen Lebens, für den Weg zu seinem Arbeitsplatz an der Uni und bei Arbeiten, die dort zu erledigen sind – Unterlagen und Literatur beschaffen, aber auch Kaffee, Essen und Trinken – wird Christoph Wendel unterstützt durch persönliche Assistenten.

Exzellent plus inklusiv Es gibt einige prominente Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen, die jeder kennt: Den Astrophysiker Stephen Hawking, Wolfgang Schäuble und Malu Dreyer, Verena Bentele, die blinde Biathletin und zwölffache Paralympics-Siegerin, heute Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Ansonsten ist die Gruppe der hochqualifizierten Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Bewusstsein wenig präsent. In ihrer Pilotstudie Chancen und Barrieren für hochqualifizierte Menschen mit Behinderung* stellt Prof. Dr. Mathilde Niehaus von der Universität Köln fest, dass die zahlenmäßige Größe der hochqualifizierten Menschen mit Behinderungen unterschätzt wird. Gleichzeitig herrscht bei vielen Menschen (darunter auch Arbeitgebern) noch das Vorurteil, dass akademische Leistung und Behinderung nicht zusammen passen.

Um dieses Vorurteil abzubauen, ist es wichtig, die Sichtbarkeit der Gruppe hochqualifizierter Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Die Pilotstudie zeigt, dass es in den Betrieben viele positive Beispiele für die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen gibt und dass Arbeitgeber gerne bereit sind, ihre Erfahrungen zu teilen. Dies kann dazu beitragen, die Offenheit für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen generell zu erhöhen. ■

* Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Dipl. Psych. Jana Bauer: Chancen und Barrieren für hochqualifizierte Menschen mit Behinderung, Pilotstudie zur beruflichen Teilhabe, Abschlussbericht, Hrsg. Aktion Mensch e.V., Bonn 2013



Projekt PROMI Promotion inklusive

45 Hochschulabsolventen mit Behinderungen erhalten die Möglichkeit zur Promotion. Hierzu werden an 15 Partner-Universitäten halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter neu eingerichtet. Die Leitung des Projektes liegt bei der Universität Köln. Durch das Modellprojekt InWi Inklusion in der Wissenschaft hat die Universität Bremen bereits 2011 eine Vorreiterrolle eingenommen. Inzwischen promovieren dort 12 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stellen werden vom Integrationsamt beim Amt für Versorgung und Integration Bremen und der Arbeitsagentur finanziert. Kontakt Projekt PROMI: promi.uni-koeln.de

Zur Situation der Arbeitsvermittlung



„ Im Dezember 2013 waren in Deutschland 7.541 schwerbehinderte Akademiker auf Stellen-suche – 22 Prozent mehr als vor drei Jahren.

Besonders hart trifft es über 50-Jährigen, die mit etwa zwei Dritteln den größten Anteil ausmachen. Wer sein Studium in der Regelstudienzeit abschließt, hat gute Karten auf dem Arbeitsmarkt. Die Perspektiven der über 50-Jährigen bereiten mir aber Bauchschmerzen!“

Thorsten Prenner, Arbeitgeber-Service für Schwerbehinderte Akademiker, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Kontakt: 0228-713-1375, zav-bonn.sbakademiker@arbeitsagentur.de, www.zav.de

Leistungen der Integrationsämter



„ Die Integrationsämter in Deutschland stellen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Betrieb alle erforderlichen Leistungen bereit. Dazu gehören:

Ausstattung des Arbeitsplatzes, technische Hilfsmittel, persönliche Betreuung durch einen Integrationsfachdienst, Arbeitsassistenz und finanzielle Zuschüsse zu Investitionen. Wenden Sie sich an Ihr Integrationsamt: Wir machen es einfach für Ihren Betrieb.“

Dr. Andreas Jürgens, Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), Erster Beigeordneter, ehemaliger Richter, Sprecher des Forums behinderter Juristinnen und Juristen.

Kontakt Integrationsämter:

www.integrationsaemter.de/kontakt



Foto: DJH



Foto: DJH

Sechs behinderte und sechs nicht behinderte Mitarbeiter der Jugendherberge sorgen dafür, dass sich die Gäste rundherum wohlfühlen

Rudolf-Freudenberg-Preis

Gemeinschaft erleben

Die Jugendherberge im ostfriesischen Leer ist bundesweit die erste, die als Integrationsfirma arbeitet. Für ihr innovatives Geschäftsmodell wurde sie 2014 mit dem Rudolf-Freudenberg-Preis ausgezeichnet.



Foto: DJH

Seit 2012 sind sie eine Integrationsfirma: Leiter Marcus Heisterkamp (4. v. r.) und sein Team

Seit über 100 Jahren sind Jugendherbergen ein Ort der Begegnung. Diese Kultur des Miteinanders wird in Leer noch auf eine andere Art und Weise gepflegt. In der Rabbiner-Manfred-Gans-Jugendherberge arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung Seite an Seite. Ihr Arbeitgeber ist die „DJH Gemeinsam arbeiten gGmbH“. Sie betreibt das Haus als Integrationsunternehmen unter dem Dachverband Deutsches Jugendherbergswerk (DJH).

Neustart Die Idee, den Betrieb in eine Integrationsfirma umzuwandeln, entwickelte sich während des Komplettumbaus des historischen Gebäudes im

Jahr 2012. „Wir haben das Angebot ausgebaut und das Personal aufgestockt“, sagt Regionalleiter Marcus Heisterkamp. Finanziert wurde der Neustart mit Unterstützung privater Investoren und des Integrationsamtes beim niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Bei der Suche nach passenden Bewerbern mit einer Behinderung war die Arbeitsagentur und das Zentrum für Arbeit Leer, die Integrationsfachdienste Emden und das Berufsförderungswerk Friedehorst behilflich. Heute sorgen sechs behinderte und genau so viele nicht behinderten Mitarbeiter für das Wohl der Gäste.

Im Tandem Doch mit der Einstellung allein war es nicht getan. „Wir haben die Arbeitsabläufe auf die behinderten Kolleginnen und Kollegen zugeschnitten“, sagt Betriebsleiterin Janina Goedeke, Diplom-Sozialpädagogin und Heilerziehungspflegerin. Keine leichte Aufgabe, denn die Mitarbeiter haben ganz unterschiedliche Behinderungen und arbeiten je nach Leistungsvermögen in Voll- oder Teilzeit. Damit jeder seine Fähigkeiten voll entfalten kann, wurde ein Tandem-System eingeführt: „Ein schwerbehinderter und ein nicht behinderter Mitarbeiter bildeten in der Startphase ein Team“, erläutert Marcus Heisterkamp.

Als Vorbild Mit seinem integrativen Konzept hat das Haus in Leer Modellcharakter für die über 500 Jugendherbergen in Deutschland. Der Erfolg schlägt sich auch in den schwarzen Zahlen nieder, die das Haus zwei Jahre nach Gründung schreibt. Für Marcus Heisterkamp ist das aber erst der Anfang: „In den nächsten Jahren wollen wir behinderte junge Menschen zum Koch oder zur Köchin ausbilden. Ich würde mich freuen, wenn unser Projekt als Leuchtturm für andere Jugendherbergen dient. Der Freudenberg Preis ist eine schöne Motivation, in diese Richtung weiterzudenken!“ Die Erweiterung des Integrationsunternehmens auf die Jugendherberge in Aurich ist momentan in Planung. Mit dem Rudolf-Freudenberg-Preis werden seit 2005 Integrationsfirmen ausgezeichnet, die mit ihrem Geschäftsmodell neue Wege in der Beschäftigung behinderter, insbesondere psychisch kranker Menschen, aufzeigen. ■

**BEM****Vorzeitiger Ruhestand****Leitsatz**

Die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist keine Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für eine beamtenrechtliche Zuruhesetzungsverfügung.

BVerwG, Urteil vom 05.06.2014 – 2 C 22.13

Sachverhalt und Entscheidungsgründe Der beamtete Kläger war bei einem Postnachfolgeunternehmen beschäftigt und seit Mai 2007 ununterbrochen dienstunfähig erkrankt. Da er nach ärztlicher Begutachtung auch halbschichtige Tätigkeiten dauerhaft nicht mehr ausüben konnte, versetzte ihn die Beklagte in den vorzeitigen Ruhestand.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied, dass die Verpflichtung des Arbeitgebers, bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als sechs Wochen innerhalb eines Jahres ein BEM anzubieten (§ 84 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch [SGB] IX), auch gegenüber Beamten gilt. Das BEM und das Dienstunfähigkeitsverfahren seien jedoch vom Gesetzgeber nicht miteinander verzahnt worden, so dass sich aus dem Unterlassen eines BEM keine unmittelbaren Auswirkungen für die Rechtmäßigkeit einer Zuruhesetzungsverfügung ergäben. Das Berufungsgericht habe zwar nicht alle erforderlichen Ermittlungen angestellt. Angesichts der Tatsache, dass der Kläger aber generell arbeitsunfähig und damit unabhängig vom maßgeblichen Tätigkeitsfeld nicht zur Erfüllung seiner Dienstpflichten in der Lage war, erwies sich das Urteil im Ergebnis als richtig. ■

**Gleichbehandlung Kündigung****Leitsatz**

Eine ordentliche Kündigung, die einen Arbeitnehmer, auf den das Kündigungsschutzgesetz (noch) keine Anwendung findet, aus einem der in § 1 AGG genannten Gründe diskriminiert, ist nach § 134 BGB in Verbindung mit § 7 Abs. 1 AGG unwirksam.

BAG, Urteil vom 19.12.2013 – 6 AZR 190/12

Sachverhalt und Entscheidungsgründe Die Parteien streiten über eine Kündigung während der Probezeit. Die Beklagte stellte den mit HIV infizierten Kläger als chemisch-technischen Assistenten ein. Sie produziert Arzneimittel, die intravenös verabreicht werden. Ihre Kündigung begründete sie unter anderem damit, dass sie aus Gründen der Arbeitssicherheit unumgänglich gewesen sei. Auch könne nicht von ihr verlangt werden, sich dem Risiko von Schadenersatzansprüchen auszusetzen, um an einem objektiv nicht geeigneten Arbeitnehmer festzu-

halten. Setze sie den Kläger in der Medikamentenproduktion ein, komme es zu einer nicht hinnehmbaren Rufschädigung. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) stellt fest, § 2 Abs. 4 AGG stehe einer Kündigung während der Probezeit nicht entgegen. Der Kläger werde benachteiligt, da einem nicht behinderten chemisch-technischen Assistenten in einer vergleichbaren Lage nicht gekündigt worden wäre. Eine Kündigung eines behinderten Arbeitnehmers wegen fehlender Einsatzmöglichkeit sei nur wirksam, wenn der Arbeitgeber nicht imstande sei, das behinderungsbedingte Beschäftigungshindernis durch angemessene Vorkehrungen zu beseitigen. Übermäßigen Belastungen der Arbeitgeber werde dadurch entgegengewirkt, dass Behinderungen, die sich im Arbeitsleben nicht auswirkten, in der Regel weder zu Benachteiligungen noch zu Diskriminierungen wegen einer Behinderung führen könnten. Als angemessene Vorkehrungen seien alle wirksamen und praktikablen, die Beklagte nicht unverhältnismäßig belastenden Maßnahmen anzusehen. ■

**Ruhestand Schwerbehinderung****Leitsätze**

- 1. Nach dem Beginn des Ruhestandes kann weder die Versetzung in den Ruhestand noch deren Grund, auf dem sie beruht, nachträglich geändert werden.**
- 2. Das gilt auch dann, wenn die Zuruhesetzungsverfügung angefochten und später rückwirkend eine Schwerbehinderung festgestellt wird.** BVerwG, Urteil vom 30.04.2014 – 2 C 65/11

Sachverhalt und Entscheidungsgründe Der Kläger beantragte im Jahr 2002 die Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell. 2004 wurde bei ihm ein Grad der Behinderung (GdB) von 40 festgestellt. Sein Verschlimmerungsantrag 2008 ging ins sozialgerichtliche Verfahren. 2010 bat der Beklagte den Kläger um den Nachweis der Schwerbehinderung, andernfalls werde er

antragsgemäß aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Der Kläger verwies auf das noch laufende gerichtliche Verfahren. Ende April 2010 wurde er mit dem gesetzlich vorgesehenen Versorgungsabschlag in Höhe von 7,2 Prozent altersbedingt in den Ruhestand versetzt. Während des Berufungsverfahrens erhielt er rückwirkend ab Dezember 2009 einen GdB von 50.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) stellt fest, dass eine Zuruhesetzungsverfügung nur bis zum Beginn des Ruhestandes zurückgenommen werden kann. Dies diene nicht nur dem Vertrauensschutz des in den Ruhestand versetzten Beamten, sondern auch dem allgemeinen Interesse der Rechtsklarheit. Eine Aufspaltung in die Zuruhesetzung als solche einerseits und den Grund für die Zuruhesetzung andererseits sei nicht möglich. Nachträgliche Änderungen sind sowohl zugunsten wie zulasten des Beamten, zum Beispiel bei nachträglichem Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft, ausgeschlossen. ■



Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Bremen testet Lena Kredel, die vom Hals abwärts fast völlig gelähmt ist, einen Roboter-Assistenten. Seinen Greifarm steuert sie mit einem Kinn-Joystick.

Technische Hilfen

Ein Motor für die Inklusion

Menschen mit Behinderungen profitieren vom technischen Fortschritt in ganz besonderer Weise. Wie moderne technische Hilfen die Inklusion vorantreiben.

Das regelmäßige kurze Piepsen wird plötzlich durch einen langgezogenen Ton unterbrochen: Das Signal warnt den Mitarbeiter, der gerade eine Schraube an der falschen Stelle ansetzt. Schnell kann dieser den Fehler beheben. So funktioniert – in einfachen Worten – ein neuartiges Assistenzsystem der Firma Sarissa aus dem baden-württembergischen Weingarten. Das „Local Positioning System“ (LPS) dient der Qualitätssicherung in der industriellen Fertigung und nutzt dafür moderne Ultraschall-Technologie. Das LPS besteht aus drei Elementen: einem Computer, auf dessen Bildschirm die Arbeitsschritte und deren Reihenfolge angezeigt werden. Dazu kommt ein spezielles Armband am Handgelenk des Mitarbeiters, das gesundheitlich unbedenklichen Ultraschall sendet. Und schließlich eine Box, welche diese Signale empfängt und verarbeitet. Mit diesem System lässt sich eine Handbewegung exakt lokalisieren und feststellen, ob ein Arbeitsschritt

richtig oder falsch ausgeführt wird. Das 2012 mit einem Innovationspreis ausgezeichnete technische Assistenzsystem wurde nicht speziell für behinderte Menschen entwickelt. Doch man erkennt schnell den potenziellen Nutzen für Beschäftigte mit Lernschwierigkeiten oder motorischen Einschränkungen. Aus diesem Grund bewirbt die Firma ihr Produkt auch in Werkstätten für behinderte Menschen, die vielfach in Fertigungsprozesse der Automobilindustrie eingebunden sind.

TECHNISCHE ASSISTENZSYSTEME

Der Begriff technische Assistenzsysteme stammt aus dem Forschungsbereich des „Ambient Assisted Living“. Hier geht es um die Frage, wie ältere Menschen unterstützt durch Technik möglichst lange und ohne fremde Hilfe in den eigenen vier Wänden leben können. In den letzten Jahren stehen zunehmend auch Menschen mit Behin-

derung und die Arbeitswelt im Fokus. Wenn Technik, die das Leben und Arbeiten erleichtert, ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung verwendet werden kann, dann ist nach der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) das zentrale Kriterium für Universelles Design erfüllt.

Zu technischen Assistenzsystemen im weitesten Sinne gehören auch die inzwischen gebräuchlichen Smartphones und Tablet-Computer. Ihren durchschlagenden Erfolg bei Menschen mit Behinderung verdanken sie der integrierten „Hilfssoftware“. Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen beispielsweise die oft standardmäßig vorhandene Sprachausgabe und Bildschirmvergrößerung. Spezielle Anwendungssoftware für Mobilgeräte, so genannte Apps, bieten eine Vielzahl zusätzlicher Funktionen – und das nicht selten kostenlos. Damit lässt sich ein Handy zum Beispiel als Scanner oder einfaches Hörgerät ver-

wenden. Auch die Übersetzung einer Tonaufnahme in Gebärdensprache ist kein Problem. Mittlerweile ersetzen mobile Geräte eine ganze Palette an teuren Hilfsmitteln für behinderte Menschen.

DYNAMISCHE ENTWICKLUNG

Wir stehen erst am Anfang einer dynamischen technischen Entwicklung, von der sich auch die UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK der Inklusion verspricht. Mit Unterzeichnung der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Forschung und Entwicklung neuer Technologien für behinderte Menschen zu fördern und die Verbreitung von Universellem Design zu unterstützen (nach Artikel 4 UN-BRK).

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben der Einsatz von ergonomisch gestalteten Arbeitsmitteln, die Nutzung von Computern und die Automatisierung von Arbeitsschritten die Beschäftigten von schwerer körperlicher Arbeit entlastet und neue Informations- und Kommunikationswege erschlossen. Dadurch entstanden auch neue Berufsfelder für Menschen mit Behinderungen. So bietet die IT-Branche heute Arbeitsplätze für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, etwa als Fachinformatiker, IT-Kaufmann oder Webdesigner. Moderne Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen versetzen selbst Menschen mit sehr schweren körperlichen Einschränkungen in die Lage, berufstätig zu sein.

ALLE PROFITIEREN

Die Technischen Berater der Integrationsämter unterstützen schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber, moderne Technik einzusetzen. Von den Lösungen profitieren auch alle anderen. So wie im Fall eines an Multiple Sklerose erkrankten Bauleiters, der die Baustellen nicht mehr zu Fuß besichtigen konnte. „Als Alternative zum Rollstuhl schlugen wir einen elektronischen Stehroller, einen so genannten Segway, vor“, berichtet Carsten Brausch vom Technischen Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes in Köln. Denn dieser macht nicht nur mobil, sondern vermittelt auch Normalität. ■

Gern genutzte Technik

Fragen an Carsten Brausch, Leiter des Technischen Beratungsdienstes beim LVR-Integrationsamt in Köln und Vorsitzender des Arbeitsausschusses Technische Beratung bei der BIH.

ZB Herr Brausch, welches Potenzial steckt für behinderte Menschen in der technische Entwicklung?

Carsten Brausch Wir erleben gerade einen unwahrscheinlichen Wandel in den Produktionsweisen. Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ bahnt sich die nächste industrielle Revolution an. Gemeint ist die Verschmelzung von IT und Fertigungstechnik: Maschinen und Werkstücke kommunizieren via Datentransfer miteinander. Wir Technischen Berater sehen darin eine große Chance. Wenn es uns gelingt, diesen Informationsfluss für schwerbehinderte Menschen in Wort, Schrift oder Bild zugänglich zu machen, können wir ihren Zugang zu Fertigungsprozessen verbessern.

ZB So viel Technik kann auch Angst machen ...

Brausch Technik soll die Arbeit erleichtern. Ziel ist nicht die vollständige Automatisierung, die den Menschen überflüssig macht oder überwacht. Unerlässlich für den erfolgreichen Einsatz moderner Technik ist ihre Akzeptanz bei den Menschen. Früher waren technische Hilfen oft stigmatisierend, heute sind sie vielfach so verbreitet und beliebt, dass man sich als Nutzer nicht ausgegrenzt, sondern dazugehörig fühlt. Denken Sie nur an Smartphones und Tablet-Computer mit ihren hilfreichen Anwendungen.

ZB Hat sich mit der Vielfalt an technischen Möglichkeiten auch Ihre Arbeitsweise verändert?

Brausch Ja, in der Tat. Früher gab es – vereinfacht gesagt – für jedes Problem einen vorgegebenen Lösungsweg. Diese „lösungsorientierte“ Vorgehensweise wurde durch eine „zielorientierte“ ersetzt. Das heißt: Heute konzentrieren wir uns stärker auf das Endergebnis, nämlich dass der behinderte Mensch an seinem Arbeitsplatz selbstständig und ohne

fremde Hilfe zurechtkommt. Dazu betrachten wir die Situation ganzheitlich und entwickeln individuelle und passgenaue Vorschläge. Durch die immer größer werdende Vielfalt und Komplexität technischer Hilfen ist unsere Beratungskompetenz heute mehr gefragt denn je. ■



Carsten Brausch vom LVR-Integrationsamt in Köln



Aus der Forschung

Ein niederländischer Physiker hat eine **Hörbrille** mit dem Namen „The vOIce“ entwickelt, die es blinden Menschen ermöglicht, mit den Ohren zu „sehen“. Die Brille besteht aus einer Kamera am Nasensteg, einem winzigen Computer und einem Kopfhörer. Der Computer übersetzt die Live-Bilder in Töne. Mit der Zeit kann der Nutzer viele Objekte nicht nur auf Anhieb erkennen, sondern geradezu sehen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen aus der aktuellen Forschung.



Ulrike Jandl bedient die Tasten auf dem Bildschirm mit den Augen



Die Sozialpädagogin arbeitet als freiberufliche Beraterin

Beispiel Augensteuerung

Scrollen via Blickkontakt

Dr. Ulrike Jandl, freiberufliche Beraterin, bedient ihren PC mit den Augen. Eine spezielle Kamera macht's möglich.

Ulrike Jandl berät behinderte Menschen in allen Lebenslagen. Was Behinderung bedeutet, weiß die promovierte Sozialpädagogin aus eigener Erfahrung: Wegen einer Muskelerkrankung sitzt sie im Rollstuhl. „Leider reicht auch die Kraft in Armen und Händen nicht mehr aus, um eine Computertastatur zu bedienen.“ Ulrike Jandl wird zwar von einer Arbeitsassistentin unterstützt, doch als die

53-Jährige von einer technischen Hilfe hörte, die eine Steuerung mit den Augen erlaubt, ließ sie die Idee nicht mehr los. Ihre Hoffnung: sich ein Stück Selbstständigkeit im Arbeitsalltag zurückerobern.

Aber wie funktioniert eine Augensteuerung? Und ist das überhaupt etwas für mich? Wer übernimmt die Kosten? Mit diesen Fragen wandte sich Ulrike Jandl im

vergangenen Jahr an das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in München. Der Technische Berater Gerhard Kreis erinnert sich: „Wir haben uns in ihrem Büro zu Hause getroffen und über ihre Arbeitssituation und ihre persönlichen Bedürfnisse gesprochen.“ Vom ersten Beratungsgespräch bis zur Installation der technischen Ausrüstung für die Augensteuerung vergingen ein paar Wochen. In dieser Zeit wurden Hersteller angefragt und ein geeignetes Modell ausgesucht. Gerhard Kreis verfasste ein fachtechnisches Gutachten, auf dessen Grundlage das ZBFS-Integrationsamt einen Großteil der Kosten übernahm.

Eine gute Investition, meint Gerhard Kreis, denn seine schwerbehinderte Klientin kann dank der technischen Hilfe ihren Job selbstständiger erledigen und braucht dadurch weniger Arbeitsassistenten. Wenn Ulrike Jandl am PC sitzt, nimmt eine kleine Kamera am Monitor ihre Augenbewegungen auf. Auf ihre gezielten Blicke reagiert das System wie bei einem Mausklick per Hand – so kann Ulrike Jandl scrollen oder über eine Bildschirmtastatur Texte schreiben. „Sogar schwere körperliche Einschränkungen lassen sich heute technisch ausgleichen“, sagt Gerhard Kreis, „und meistens wissen die betroffenen Menschen selbst am besten, was sie für den Arbeitsalltag benötigen.“ ■



Gerhard Kreis vom Technischen Beratungsdienst erklärt die Bedienung



Der Melkroboter liefert alle Daten an den PC

Im Melkstand: Zitzen reinigen, Saugbecher ansetzen, melken – alles geschieht vollautomatisch

Beispiel Melkroboter

High-Tech im Kuhstall

Hartwig Schulze Palstring ist Landwirt – und stark sehbehindert. Von seinem Büro aus steuert er einen Melkroboter.

Auf dem Hof der Familie Schulze Palstring im Münsterland übernimmt seit kurzem ein Roboter das Melken der 120 Milchkühe. Betritt eine Kuh, angelockt mit ein bisschen Kraftfutter, den Melkstand, liest der Roboter den Chip am Halsband aus und erkennt sofort, ob das Tier gemolken werden muss. Per Lasersteuerung werden die Zitzen gereinigt und anschließend die Saugbecher angesetzt. Dann melkt die Maschine automatisch so lang, bis der Milchfluss nachlässt.

Milchwirtschaft bot eine Perspektive. Deshalb entschloss sich die Familie, den Milchviehbestand von 70 auf 120 Kühe aufzustocken und einen Melkroboter anzuschaffen. Eine große Investition, die mit finanzieller Unterstützung des Integrationsamtes gestemmt wurde.

Betriebsnachfolge gesichert Hartwig Schulze Palstring verbringt aber nicht den ganzen Tag im Büro. Er arbeitet auch im Stall, wo er oft das Füttern der Kühe über-

nimmt. Am Futterwagen befindet sich ein extragroßes Display, das Inhalt und Menge anzeigt. Ansonsten verwendet er eine seiner Glaslupen oder die digitalen Lupe, wenn er Beschriftungen lesen muss. Hartwig Schulze Palstring wollte immer Landwirt sein, dass sein Berufswunsch einmal in Erfüllung geht, schien lange Zeit unwahrscheinlich: „Inzwischen kann ich mir sogar vorstellen, den Betrieb irgendwann zu übernehmen.“ ■

In die Milchwirtschaft investiert Hartwig Schulze Palstring überwacht den Melkvorgang an seinem PC, wo er die übertragenen Daten direkt weiterverarbeiten kann. „Wenn ich zum Beispiel Hinweise auf Krankheiten erhalte, kann ich direkt den Tierarzt einschalten“, erklärt der gelernte Agrarbetriebswirt. Dass der 30-Jährige als stark sehbehinderter Mensch – auf seinem besten Auge sieht er zehn Prozent – problemlos am PC arbeiten kann, verdankt er technischen Hilfsmitteln, zum Beispiel einer Vergrößerungssoftware. Michael Große-Drenkpohl vom Integrationsamt beim Landschaftsverband Westfalen (LWL) hat ihn bei der Anschaffung beraten. Der Fachmann für Sehbehinderungen unterstützte die Familie, als es darum ging, einen Arbeitsplatz für den Junior im elterlichen Betrieb zu schaffen: „Die



Extra großes Display: Hartwig Schulze Palstring überprüft die Futtermenge auf dem Anhänger



Die Sprache der Gehörlosen ist die Gebärdensprache



Gehörlosigkeit

Wenn das Netz stumm bleibt

Für gehörlose Menschen birgt das Internet immer noch Barrieren. Häufig fehlen Gebärden. Ralph Raule vom Gebärdenswerk in Hamburg zu den Kommunikationsproblemen gehörloser Menschen im Netz.

ZB Sind die Informationen, die das Internet bereitstellt, nicht ein großer Fortschritt für gehörlose Menschen?

Ralph Raule In der heutigen Informationsgesellschaft ist Text wesentlicher Bestandteil der meisten Medien, so dass dem Verstehen und der Anwendung von Schriftsprache eine große Bedeutung zukommt. Verfügen Menschen nicht über die Schlüsselqualifikation, schriftlichen Texten Informationen zu entnehmen, ist ein Zugang zu diesen Informationen nicht gewährleistet. Folglich bleibt auch eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt.

ZB Wie sieht es mit der gesetzlichen Verpflichtung aus, allen Menschen den Zugang zum Netz zu ermöglichen?

Raule Das bereits Mitte des Jahres 2002 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) soll die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und die Teilnahme am täglichen Leben fördern und erleichtern. Als Ergänzung dazu ist die „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) zu sehen. Sie bezieht sich vor allem auf im Internet bereitgestellte Informationen. Danach müssen alle Informationen im Netz auch behinderten Menschen barrierefrei zugänglich sein, sofern öffentliche Stellen wie Ämter und Behörden sie zu verantworten haben.

ZB Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Wozu haben sich die Vertragsstaaten bereit erklärt?

Raule Sie – also auch Deutschland – haben sich verpflichtet, für behinderte Menschen den Zugang zu Informations- und Kommunikationsdiensten sicherzustellen (Inklusion in allen Bereichen). Und seit 2011 gibt es die erste überarbeitete Fassung der BITV: die BITV 2.0. Hier kommt nun als wesentliche Ergänzung hinzu, dass Bundesbehörden verpflichtet sind, auf ihren Internetseiten auch Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache anzubieten, was in Bezug auf Gebärdensprache für gehörlose Menschen sehr wichtig ist. Während die Zugänglichkeit schriftsprachlicher Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen schon lange thematisiert wird, rücken die Kommunikationsbarrieren Gehörloser erst mit der BITV 2.0 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dass Gehörlose auf Grund ihrer anderen Sprache entsprechend Schwierigkeiten haben, komplexe schriftliche



Gebärdenswerk

Das Unternehmen wurde 2003 in Hamburg gegründet und hat sich auf Produkte und Dienstleistungen rund um die Gebärdensprache spezialisiert. Ralph Raule und Knut Weinmeister, die Gründer und Geschäftsführer des Unternehmens, sowie die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind selbst gehörlos und kennen somit die Bedürfnisse Gehörloser aus erster Hand: Umfassendes Fachwissen aus den relevanten Bereichen wie Erwachsenenbildung, Informatik und Betriebswirtschaft bildet die Basis für professionelle Lösungen für Informationen und Kommunikation in Gebärdensprache.



Gebärdensprach-Film des BMAS zum Persönlichen Budget.
Mehr unter www.bmas.de > Gebärdensprache > Persönliches Budget



Gebärdensprach-Film des BMAS zur Teilzeitarbeit.
Mehr unter www.bmas.de > Gebärdensprache > Thema Teilzeit

Texte zu erfassen, war bis dahin weitgehend unbekannt.

ZB Und welche Lösungen bieten Sie an?

Raule Als Lösung bietet sich die Bereitstellung von Gebärdensprach-Filmen an. Dabei werden die Inhalte der Internetseiten in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt und auf Video verfilmt. Ein Videostreaming-Verfahren macht Internetnutzern diese Filme zugänglich. So sind wichtige Informationen auch für Gehörlose barrierefrei erreichbar und nur noch einen Mausklick entfernt.

ZB Wäre es nicht einfacher, die Inhalte der Seiten wären in Leichter Sprache?

Raule Ich weiß, dass in diesem Zusam-

menhang eine oft diskutierte Lösung die Vereinfachung von Texten ist. Mit einfachem Wortschatz in kurzen Sätzen und unkompliziertem Satzbau verfasste Texte entsprechen jedoch eher den Lesegewohnheiten von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Gehörlose fühlen sich durch diese Form in der Regel nicht zielgruppengerecht berücksichtigt. Die Sprache der Gehörlosen ist die Gebärdensprache. In der UN-Behindertenrechtskonvention wird sie auch explizit als Menschenrecht genannt. Eine Vereinfachung der Lautsprache ist so gesehen für Gehörlose keine angemessene Lösung, zumal man ja auch in der Gebärdensprache abstrakte Inhalte transportieren kann. ■



Gebärdensprache

Die Gebärdensprache ist von Land zu Land



unterschiedlich und wird hierzu-lande als „Deutsche Gebärdensprache“ bezeichnet. Sprachwissenschaftler bezeichnen die Gebärdensprache als „natürliche“ Sprache der gehörlosen Menschen. Sie ist eng mit der Kultur der Gehörlosengemeinschaft verknüpft. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) verwendet neben Mimik und Körperhaltung insbesondere Handzeichen, die Gebärden. Gebärden sind nach Handform, Handstellung, Ausführungsstelle und Bewegung klar strukturiert. Zudem zeichnet sich die Gebärdensprache durch einen umfassenden Wortschatz sowie eine ausdifferenzierte eigenständige Grammatik aus.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt in Artikel 2, dass der Begriff der „Sprache“ die Gebärdensprache einschließt.



Leichte Sprache

Als Leichte Sprache wird eine besonders leicht verständliche sprachliche



Ausdrucksform bezeichnet. Durch die Aufbereitung von Texten und anderer Materialien in leicht lesbarer und verständlicher Form sollen sprachliche Barrieren abgebaut und möglichst vielen Menschen der Zugang zu Information eröffnet werden. Das Angebot in Leichter Sprache richtet sich in erster Linie an Menschen mit Lernschwierigkeiten.